

## Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit KFM

### Projektausschreibung 2025-28

**Kontakt: Susanne Obermayer, [susanne.obermayer@unifr.ch](mailto:susanne.obermayer@unifr.ch), 026 305 61 73**

#### Inhalt

1.	Einleitung.....	2
1.1.	Forschungsprogramm 2025-28 des Wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit .....	2
1.2.	Allgemeine Hinweise zur Projektausschreibung .....	2
2.	Forschungsstränge.....	3
2.1.	Distanzunterricht.....	3
2.2.	Familiensprachpolitik.....	3
2.3.	Mehrsprachigkeitsdidaktik .....	4
2.4.	Frei wählbares Thema .....	4
3.	Zeitplan .....	4
4.	Budget.....	5
5.	Voraussetzungen und Inhalt der Anträge.....	5
6.	Vorgehen und Auswahlkriterien.....	5
6.1.	Evaluation .....	5
6.2.	Auswahlkriterien.....	6

## 1. Einleitung

### 1.1. Forschungsprogramm 2025-28 des Wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit

Das Wissenschaftliche Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (KFM) erarbeitet in Absprache mit dem Bund, vertreten durch das Bundesamt für Kultur (BAK), und einer vom BAK eingesetzten Begleitgruppe aus delegierten Personen interessierter Bundesämter, der EDK, der CIIP und von swissuniversities, alle 4 Jahre ein mehrjähriges Forschungsprogramm. Das Forschungsprogramm soll Themen aus unterschiedlichen Bereichen abdecken, u.a.

- Fragestellungen aus der Bundesverwaltung und den bundesnahen Betrieben
- Gesellschaftlich und sozial relevante Themen
- Fragestellungen im Zusammenhang mit dem schulischen und ausserschulischen Sprachenlehren und -lernen
- Fragestellungen zum Umgang mit migrationspolitischen Herausforderungen

Das KFM hat den Auftrag, angewandte Forschung zu betreiben. Fragen zur Evaluation von Programmen oder Massnahmen sowie die Sprachförderung oder Sensibilisierung der Bevölkerung für die Mehrsprachigkeit sind nicht Teil seines Auftrags.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden begrenzten Ressourcen können nicht alle wünschbaren Themen im Rahmen eines Mehrjahresprogramms abgedeckt werden. In Absprache mit dem BAK und der Begleitgruppe des KFM werden daher jeweils Prioritäten festgelegt. Um die Themen des Mehrjahresprogramms dennoch möglichst breit abzustützen, hat das KFM Anfang 2024 eine Konsultation bei Forschenden, Verantwortlichen aus der Bundes- und kantonalen Verwaltung sowie Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführt. Unter Berücksichtigung der im Rahmen dieser Konsultation formulierten Anliegen konnten zusammen mit dem BAK erste Prioritäten definiert werden.

Ein wichtiges Anliegen von Forschenden ist es, auch Themen ihrer Wahl zu unterbreiten. Mit der vorliegenden Ausschreibung entspricht das KFM diesem Wunsch. Forschende können entweder Projekte zu einigen vorgegebenen Themenbereichen oder zu frei gewählten Themen einreichen.

### 1.2. Allgemeine Hinweise zur Projektausschreibung

Die Projektausschreibung des KFM bezieht sich auf mehrere Forschungsstränge, die weiter unten beschrieben werden (Kap. 2.1 – 2.4).

Unter Forschungsstrang 2.4 kann ein Projekt zu einem frei gewählten Thema mit Bezug zur schweizerischen Mehrsprachigkeit eingereicht werden.

Die eingereichten Projektanträge werden von einem externen Expertengremium evaluiert (Kap. 6) und anschliessend dem BAK und der Begleitgruppe des KFM zur Auswahl vorgelegt.

Es wird angestrebt, pro Forschungsstrang mindesten 1 Projekt zu bewilligen. Sollte in einem Strang kein Projekt bewilligt werden oder das vorgesehene Budget nicht ausgeschöpft werden, können weitere Projekte in anderen Forschungssträngen bewilligt werden. Es ist vorgesehen, insgesamt mind. 4 bis 5 Projekte zu bewilligen.

Das Gesamtbudget für die Ausschreibung beträgt 1.3 Mio. CHF.

Mit den Forschenden, deren Projekte bewilligt werden, werden Verträge über eine Forschungskoooperation abgeschlossen. Die Verträge werden von den Forschungspartnern sowie von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Rektorate der Partnerhochschulen unterzeichnet. Die Verträge umfassen Angaben zum Forschungsprojekt, zu den bewilligten Projektmitteln, den gegenseitigen Rechten und Pflichten sowie zur Projektdauer.

Alle Projektanträge müssen gemäss den Angaben in Kap. 5 formuliert werden. Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

## 2. Forschungsstränge

Die Forschungsstränge nehmen Anliegen auf, die in der Konsultation von Dezember 2023 – Januar 2024 erwähnt wurden.

### 2.1. Distanzunterricht

Schulen, aber auch Anbieter für Erwachsene bzw. des ausserschulischen Bereichs, stehen häufig vor der Herausforderung, für Unterricht in Minderheitensprachen oder schwach nachgefragten Sprachen genügend Schülerinnen und Schüler zu finden, um den Unterricht zu realisieren. Auch die Rekrutierung geeigneter Lehrpersonen kann sich schwierig gestalten. Ein Lösungsansatz kann sein, den Unterricht per Distanz, z.B. online oder per App, durchzuführen. Dies bringt jedoch eigene Herausforderungen und Anforderungen mit sich.

Im vorliegenden Forschungsstrang sollen in Bezug auf Distanzunterricht keine Unterrichtskonzepte entwickelt werden, sondern bestehende Projekte und Angebote in der Schweiz und international erfasst und in einem Inventar gesammelt sowie auf ihre Merkmale hin analysiert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Distanzunterricht im schulischen Umfeld, sowohl mit durchgehenden Angeboten als auch punktuellen Modulen (bspw. im Rahmen von schulischem Austausch). Von Interesse ist dabei z.B. (nicht abschliessende Auflistung):

- die Ausgestaltung von Distanzunterricht-Angeboten,
- welche Gelingensbedingungen für eine Durchführung vorliegen, Identifikation von möglichen guten Beispielen,
- welche Personen teilnehmen (z.B. Alter, Herkunft o.ä.) und welche Faktoren zur Teilnahme oder Nicht-Teilnahme führen,
- Herausforderungen und Chancen von Distanzunterricht-Angeboten im schulischen (ggf. auch ausserschulischen) Kontext,
- Erkenntnisse zu den Lerneffekten im Vergleich zum klassischen Unterricht,
- ob und wie lange die Angebote stattgefunden haben,
- was Gründe für die Beendigung von Angeboten waren oder gegen die Einführung solcher Angebote vorgebracht wurden.

Die Ergebnisse der Zusammenstellung und der Analyse sollen vergleichbar sein, z.B. mittels eines Kriterienrasters.

### 2.2. Familiensprachpolitik

Die Familiensprache bzw. die Familiensprachpolitik (*family language policy*) und das sprachliche Umfeld haben einen Einfluss auf den Spracherwerb und -gebrauch eines Kindes. Dies kann den Erwerb der lokalen Sprache bzw. der Schulsprache beeinflussen, aber auch die Weitergabe der Sprache(n) der Eltern, wenn diese nicht die lokale Sprache ist.

Mögliche Fragestellungen eines Forschungsprojekts können sein:

- Welchen Einfluss haben die Familiensprachpolitik und das sprachliche Umfeld auf Spracherwerb und Sprachgebrauch des Kindes? Im Fokus können nicht nur die Familiensprache(n), sondern auch die lokale resp. Schulsprache stehen.
- Inwiefern und warum beeinflussen Kinder die Familiensprache? Welchen Einfluss haben sie z.B. auf Sprachpräferenzen oder -kompetenzen?
- Welche externen Faktoren beeinflussen die familiäre Sprachvermittlung und den Sprachgebrauch?

### 2.3. Mehrsprachigkeitsdidaktik

Die Konsultation hat ergeben, dass mehrere Akteure aus unterschiedlichen Bereichen Bilanz über die Mehrsprachigkeitsdidaktik ziehen möchten. Angesichts der gemachten Erfahrungen ist es nun an der Zeit, ihre Wirkung auf empirischer Grundlage zu analysieren. Hinzu kommt, dass zwar zahlreiche Forschungs- und Evaluationsprojekte zur Konzeption, Einführung und Durchführung von Mehrsprachigkeitsdidaktik existieren, ihre Wirkung jedoch unklar ist und viele Fragen offen sind.

Anlässlich der Konsultation wurden z.B. folgende offene Fragen genannt:

- Welche Auswirkungen hat die Mehrsprachigkeitsdidaktik auf das Lernen?
- Welche Auswirkungen hat die Mehrsprachigkeitsdidaktik auf den Unterricht?
- Welche Rolle spielt die Mehrsprachigkeitsdidaktik (kann sie spielen) im Unterricht der Sachfächer oder der Schulsprache?
- Welches sind die Herausforderungen rund um die Mehrsprachigkeitsdidaktik für die Ausbildung der (zukünftigen) Lehrpersonen? Z.B. hinsichtlich des erforderlichen Sprachniveaus der Ausbilderinnen und Ausbilder.
- Welche Auswirkungen hat die Mehrsprachigkeitsdidaktik auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler? Gibt es je nach unterrichteter Sprache Unterschiede?
- Welche Rolle spielt KI (kann sie spielen) und/oder die digitale Transformation für die Mehrsprachigkeitsdidaktik?
- ...

Das KFM lädt Forschende ein, empirisch ausgerichtete Projekte einzureichen, die die Wirkung der Mehrsprachigkeitsdidaktik analysieren und darlegen, inwieweit die bei ihrer Konzeption und Einführung formulierten Ziele erreicht oder verfehlt wurden.

Es ist auch möglich, mit Blick auf den Stand der Dinge ein Projekt einzureichen, das die bestehende Literatur zu den Wirkungen der Mehrsprachigkeit (Forschungsberichte, Evaluationsberichte, graue Literatur usw.) erfasst und analysiert.

### 2.4. Frei wählbares Thema

In diesem Forschungsstrang können Projekte zu einem frei gewählten Thema eingereicht werden.

## 3. Zeitplan

30.4.2024	Start der Projektausschreibung
30.9.2024	Frist zur Einreichung der Projekte
Oktober 2024	Evaluation durch externe Gutachterinnen und Gutachter
November 2024	Auswahl der Projekte durch das BAK und die Begleitgruppe des KFM
Ende November 2024	Information der Forschenden
Ende 2024/Anfang 2025	Abschluss der Verträge
Ab 01.2025	Projektstart (späterer Start möglich)

#### 4. Budget

Der Projektantrag muss ein detailliertes und vollständiges Budget enthalten, inkl. Personalkosten, aufgeschlüsselt nach Personalkategorien, und Sachkosten.

Eine finanzielle Beteiligung der Partnerhochschule ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Die Partnerhochschule ist aber verantwortlich für die Zurverfügungstellung eines angemessen eingerichteten Arbeitsplatzes der Projekt-Mitarbeitenden.

Der bewilligte Betrag unterliegt nicht der Mehrwertsteuer, da es sich um eine Forschungsk Kooperation zwischen Hochschulen handelt.

Das Budget muss so berechnet werden, dass das Projekt vollumfänglich im Rahmen des beantragten Betrages durchgeführt werden kann. Das KFM kann nicht für Budgetüberschreitungen aufkommen.

#### 5. Voraussetzungen und Inhalt der Anträge

Jede Forscherin bzw. jeder Forscher mit einer Anbindung an eine Schweizer Hochschule oder Universität und anerkannter Expertise in der Thematik des eingereichten Projekts kann im Rahmen dieser Ausschreibung ein Forschungsprojekt einreichen.

Die eingereichten Forschungsprojekte müssen folgende Struktur aufweisen:

- a) Problemstellung, Forschungsfragen, theoretische Grundlagen (ca. 2,5 A4-Seiten)
- b) Methodologie (ca. 2 A4-Seiten)
- c) Relevanz (ca. ½ A4-Seite)
- d) Qualifikation der Hauptantragsstellerin oder des Hauptantragsstellers und Profil der Institution der Antragsstellerin/ des Antragsstellers
- e) Profil der anzustellenden Mitarbeitenden. Angaben zu Stellenprozenten, Anstellungsdauer und Aufgaben der Mitarbeitenden
- f) Zeitplan
- g) Budget
- h) Falls eine Begleitgruppe vorgesehen ist, Angabe von zwei Personen, die ihre Teilnahme zugesagt haben.
- i) Der Projektantrag kann auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch verfasst werden.

#### 6. Vorgehen und Auswahlkriterien

##### 6.1. Evaluation

Jedes Projekt wird nach dem *single blind* Prinzip und gemäss den unter 6.2 genannten Kriterien von zwei externen Gutachterinnen oder Gutachtern evaluiert. Im Falle grosser Abweichungen zwischen den beiden Evaluationen wird ein drittes Gutachten erstellt. Bei den Gutachtenden handelt es sich um anerkannte Forschende mit ausgewiesener Expertise in den einschlägigen Forschungsbereichen. Mitglieder von Schweizer Hochschulen und Institutionen, die ein Projekt eingereicht haben, können nicht als Gutachtende fungieren, um jeglichen Interessenkonflikt zu vermeiden.

Gutachtende treten in den Ausstand, wenn sie a) ein persönliches Interesse am Projekt haben; b) eng mit der antragstellenden Person zusammenarbeiten; c) dem eingereichten Projekt gegenüber voreingenommen sein könnten; oder aus anderen Gründen.

Die Wahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der externen Evaluationen durch das BAK und die Begleitgruppe des KFM, die alle eingereichten Projekte sowie die jeweiligen externen Evaluationen erhalten.

## 6.2. Auswahlkriterien

Die Evaluation der Projekte erfolgt gemäss folgenden Kriterien:

- a) Wissenschaftliche Qualität des Projekts.
- b) Qualifikation und wissenschaftliche Expertise der Hauptantragstellerin bzw. des Hauptantragstellers im Bereich des Projekts (genaue Angaben nötig, CV).
- c) Kapazität der Institution, das Projekt zu aufzunehmen.
- d) Passung zur Projektausschreibung: Die ausgewählten Projekte müssen einem der Forschungsstränge zugeordnet werden können.
- e) Der theoretische Rahmen der Projekte muss klar erläutert sein, das Projekt muss auf bestehende Forschungen in dem Bereich aufbauen und massgebliche Arbeiten müssen berücksichtigt werden.
- f) Die Forschungsfragen müssen relevant sein, d.h. neue Erkenntnisse zur behandelten Thematik erlauben.
- g) Die vorgesehene Methodologie ist klar zu erläutern und muss die Beantwortung der Forschungsfragen erlauben.
- h) Das Projekt muss innerhalb des angegebenen Zeitrahmens und mit den beantragten Mitteln realisierbar sein.
- i) Finanzielle Beteiligung der Institution.
- j) Die angestrebten Forschungsergebnisse müssen dargelegt werden und im Rahmen des gewählten Themas von wissenschaftlicher und praktischer Relevanz sein.